

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-016/08
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: BM

Termin der Tagung: 25.06.08

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathausspitze	17.06.08	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	24.06.08 25.06.08
☒ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Selbstbindungsbeschluss zur Fortführung der EGC mbH

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die EGC mbH wird auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages und mit dem im Doppelhaushalt 2008 / 2009 beschlossenen Zuschuss der Stadt Cottbus für das Jahr 2009 fortgeführt.
2. Der Stadtverordnetenversammlung wird im IV. Quartal 2008 der Geschäftsplan der EGC mbH zur Beschlussfassung vorgelegt.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2003 zur Umstrukturierung der EGC mbH war die Grundlage für den Aufbau einer effektiven Wirtschaftsförderung in Cottbus.

Die bereits in den vergangenen Jahren sichtbar gewordene Notwendigkeit einer Überprüfung des Unternehmenskonzepts und Neuorganisation der Gesellschaft wurde auch durch die neue Geschäftsführung erkannt und thematisiert. Gegenwärtig wird ein Geschäftsplan für die Jahre 2009 -2013 erarbeitet.

Aufgaben, Struktur und Organisation der Gesellschaft werden überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Hierzu findet in der 28.KW eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht zu den Bedingungen einer Übernahme weiterer Aufgaben von der Stadtverwaltung (Bestandspflege) statt.

Die Personalstruktur und der Personaleinsatz werden arbeitsrechtlich überprüft.

Auf der Grundlage der Vorgaben aus dem HSK wird das Finanzierungskonzept überarbeitet und mit den kommunalrechtlichen und europarechtlichen Vorgaben abgeglichen.

Der Gesellschaftsvertrag wird der neuen Kommunalverfassung angepasst.

Im IV. Quartal 2008 wird der Stadtverordnetenversammlung der abgestimmte Geschäftsplan zur Beratung und Beschlussfassung übergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Zuschuss an die EGC mbH im Jahr 2009 in Höhe von 380 T€

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Mit dem Doppelhaushalt 2008/2009 bereits beschlossen.

3. Folgekosten:

keine